



Regelungen zur Einreise und Wiedereinreise mit Hunden, Katzen und Frettchen in die Europäische Union

Für die Einreise in Drittländer gelten die individuellen Vorschriften eines jeden Landes. Diese sind von den Tierhaltern selbst in Erfahrung zu bringen.

Bei der Einreise bzw. Wiedereinreise in die Europäische Union wird unterschieden ob diese aus einem gelisteten oder aus einem nicht gelisteten Drittland erfolgt. Im Anhang II Teil 2 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 577/2013 sind die gelisteten Drittländer aufgeführt. Alle anderen Drittländer fallen unter die nicht gelisteten Drittländer.

Einreise aus gelisteten Drittländern:

- Chip
- Tollwut-Schutzimpfung
 - ❖ Frühestens im Alter von 12 Wochen
 - ❖ Nach der Kennzeichnung
 - ❖ 21 Tage Wartezeit ab Termin der Erst-Impfung oder nach einer Impflücke

Wiedereinreise aus gelisteten Drittländern: vor der Ausreise aus der EU!

- ❖ Chip
- ❖ Tollwutimpfung in der EU
- ❖ EU-Heimtierausweis
- ❖ Wiedereinreise innerhalb der Gültigkeit der o.g. Tollwutimpfung
- ❖ Wenn außerhalb der EU nachgeimpft werden muss → Heimtierausweis ungültig und es wird ein Zeugnis benötigt

Einreise aus nicht gelisteten Drittländern:

- Chip
- Tollwutschutzimpfung
- Tollwut-Antikörperbestimmung
 - ❖ Blutabnahme frühestens 30 Tage nach Tollwut-Schutzimpfung
 - ❖ Untersuchung der Blutprobe in einem EU-zugelassenen Labor
 - ❖ Grenzwert: 0,5 IU/ml Serum oder höher

- ❖ Wartezeit 3 Monate ab Tag der Blutabnahme mit Ergebnis mind. 0,5 IU/ml Serum
- ❖ Nachweis mittels Laborbericht ist mitzuführen

Wiedereinreise aus nicht gelisteten Drittländern: Vor der Ausreise aus der EU!

- ❖ Chip
- ❖ Tollwutimpfung in der EU (keine Impflücken)
- ❖ Bluttest Tollwut-Antikörperbestimmung wie oben beschrieben (30 Tage nach Impfung, 3-monatige Wartezeit entfällt, Eintrag im Heimtierausweis)
- ❖ EU-Heimtierausweis
- ❖ Wiedereinreise innerhalb der Gültigkeit der o.g. Tollwutimpfung
- ❖ Wenn außerhalb der EU nachgeimpft werden muss → Heimtierausweis ungültig und es wird ein Zeugnis benötigt

Titer bleibt lebenslang gültig, außer Impflücke

Nach Impflücke wieder 30 Tage Wartezeit bis Titer erneut bestimmt werden kann

Bitte bedenken Sie, dass bei jedem Heimtier (Hunde, Katzen, Frettchen) bei der Einreise bzw. Wiedereinreise aus einem Nicht-EU-Staat **grundsätzlich** eine Dokumentenkontrolle oder Identitätsfeststellung durchgeführt wird. Hierfür hat die Begleitperson das Tier beim Zoll anzumelden. Die Einreise von Heimtieren aus Drittländern hat über einen Flughafen oder Hafen zu erfolgen, der in der Liste der Einreiseorte in der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt ist. Diese Liste kann auf der Homepage des BMEL eingesehen werden.

Weitere Infos:

BMEL: <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/heimtiere-einreiseregulung.html>

Grenzkontrollstelle:

https://www.kblv.bayern.de/grenzkontrollstelle/reisen_heimtiere/index.htm

Anhang II Teil 2 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 577/2013: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R2016&from=DE>